

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

per Mail an Verteiler „Netzwerk Kommunen“
Verwaltungen der
Kreisangehörigen Städte und Gemeinden des
Main-Kinzig-Kreises

Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465, 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: Amt 32, Öffentliche Sicherheit, Ordnung,
Migration und Integration
Ansprechpartner/in: Monika Bornkessel
Stellvertretende Amtsleiterin
Telefon: 06051 85-11704
Telefax:
E-Mail: Monika.bornkessel@mkk.de
Gebäude/Zimmer: Gebäude D / Zimmer 01.021

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Monika Bornkessel

Datum
09.08.2022

Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 03.08.2022 haben Herr Landrat Thorsten Stolz und die Erste Kreisbeigeordnete Frau Susanne Simmler die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreiskommunen über die aktuelle Situation zum Fluchtgeschehen und die geänderten Zuweisungszahlen in unseren Landkreis unterrichtet.

Herr Franke-Kißner und ich haben Ihnen im gemeinsamen Jour-fixe am vergangenen Donnerstag ebenfalls bereits einen groben Überblick über die Entwicklung der Zugangszahlen und die Gründe für die notwendigen Änderungen in der Zuweisungspraxis vom Main-Kinzig-Kreis an die Kreiskommunen gegeben.

Wie angekündigt, hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises heute die ab 01.08.2022 geltenden Quoten für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten (Asyl) sowie erstmals für die Verteilung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen. Der Beschluss ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Was ändert sich?

An der wöchentlichen Direktzuweisung von Drittstaatlern (Asyl) ändert sich im Verfahren nichts. Jeweils nach Erhalt der Bindungslisten 2 Wochen vor Zuweisungstag nimmt das zuständige Sachgebiet Hilfen für Migranten mit Ihnen Kontakt auf und bespricht Anzahl und Ort der Unterbringung der Geflüchteten.

Ukrainische Kriegsvertriebene werden wie bisher auch für einen Übergangszeitraum in Notunterkünften des Kreises Erstuntergebracht und ab KW 34/35 2022 nach einem festgelegten Zeitplan den Kreiskommunen zugewiesen. Aufgrund des anhaltenden Zustroms an Menschen aus der Ukraine und der dringenden Erfordernis, möglichst kurzfristig die bestehenden Turnhallen als

Notunterkünfte aufgeben zu können, mussten wir auch diesen Zeitplan als verbindlich beschließen lassen.

Hierzu ist der Landkreis dringend auf die Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen und insbesondere auch auf Ihre Erfahrungen und Netzwerke sowie Ihre Ortskenntnis angewiesen.

In der Praxis wird es so sein:

Die Höhe des Aufnahmesolls einer jeden Kommune ist entscheidend dafür, wann und in welchem Umfang eine Zuweisung an Kriegsvertriebenen erfolgt. Bedeutet beispielsweise für die 5 Städte und Gemeinden mit dem höchsten Aufnahmesoll eine Zuweisung von jeweils 10 – 15 Personen im Abstand von 3 Wochen vorerst bis zum Jahresende 2022.

Bis sich das Verfahren etabliert hat, wird das Sachgebiet Hilfen für Migranten bei der Unterbringung von Kriegsvertriebenen von der Abteilungsleitung Ausländerwesen unterstützt.

Natürlich unterstützen und beraten wir Sie!

Es wurden in unserem Haus bereits Verabredungen zur vorübergehenden Ausweitung der „Höchstbeträge nach grundsicherungsrelevantem Mietspiegel“ getroffen.

Verfügbare und von uns nicht vermittelbare Wohnungsangebote leiten wir gerne an Sie weiter.

Wir beraten Sie hinsichtlich Errichtung von Großunterkünften.

Am kommenden Donnerstag, 11.08.2022, um 9:30 Uhr wird sich die etablierte „Jour-fixe-Runde“ ausschließlich mit diesem Thema befassen.

Ich bin optimistisch, dass wir diese Aufgabe gemeinsam meistern werden!

Mit freundlichen Grüßen


Monika Bornkessel
stellvertretende Amtsleiterin